

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1	<p>Stellungnahme vom 23.04.2015</p> <p>Es wird vorgeschlagen, drei östlich an das Plangebiet angrenzenden Flurstücke mit in das Plangebiet aufzunehmen. Die Grundstücke seien bis 1995 zum Anbau von Gemüse und als Freizeitfläche genutzt worden.</p> <p>Eine Einbeziehung der Grundstücke würde keine ökologischen Nachteile mit sich bringen, die Erschließung sei ebenfalls gesichert. Darüber hinaus mangle es in der Stadt an Grundstücken zur Kleingartennutzung.</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Abgrenzung des Plangebiets folgt den Darstellungen des Flächennutzungsplans, über diese reichen die vorgeschlagenen Grundstücke deutlich hinaus. Eine Vergrößerung im vorgeschlagenen Maß würde ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans erforderlich machen.</p> <p>Auch wenn die Grundstücke in der Vergangenheit gärtnerisch genutzt wurden, so ist diese Nutzung heute nicht mehr wahrnehmbar und kann daher auch aus planungsrechtlicher Sicht nicht „nachwirken“. Im Bebauungsplan sind im Gesamtbild aber nur Grundstücke enthalten, bei denen eine gärtnerische Nutzung noch wahrnehmbar ist.</p>